

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
Bestellpreis incl. Austr. Sonntagsblatt vierteljährl.
1 M. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ.
Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr
Vierteljährl. 1 M. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 M. 20 Pfg.;
hiez. 15 Pfg. Bestellgeld.



Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum
8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamazeile 20 Pfennig.
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 140.

Montag, 30. November 1903.

39. Jahrgang

Rundschau.

— Infolge der vom 3. bis 20. Nov. gehaltenen 2. Dienstprüfung für Volksschullehrer sind u. a. nachstehende Lehrer zur Verleihung von Schulstellen für befähigt erklärt worden: Herr. Klöpfer, Unterl., Wildbad, Friedr. Wildbrett, Unterl., Wurmberg.

Stuttgart, 21. Nov. Der Württ. Schutzverein für Handel und Gewerbe teilt mit: „Eine Pariser Firma versendet zurzeit wieder massenhaft Angebote zur Anfertigung von Kreidezeichnungen nach eingesandten Photographien. Sie verspricht, das Bild vollständig umsonst zu machen und verlangt als Gegenleistung nur Empfehlung in Bekanntenkreisen. Ist die Photographie eingeschickt, kommt nach einigen Wochen ein zweites Schreiben, in dem es heißt, das Bild sei fertig, künstlerisch ausgefallen und zum Absenden bereit, aber für Zoll, Verpackung sei vorher der Betrag von 7,35 M. einzusenden. Ist das geschehen, kommt ein drittes Schreiben, in dem mitgeteilt wird, daß das Bild aus Versehen gerahmt aufgegeben worden sei und bei der Reklamation nicht mehr zurückerhalten werden konnte. Der Rahmen sei 24 M. wert, werde aber, weil ein Versehen vorliege, nur zu 7 M. 50 Pfg. berechnet, welcher Betrag noch eingeschickt werden möchte. Jemand, dem solches auch passierte, schrieb darauf zurück, daß er nichts mehr zahle, auch die Sendung unter Nachnahme nicht annehme. Nach einiger Zeit erhielt er das Bild uneingerahmt, also war es noch gar nicht aufgegeben. Ein solches Gebahren ist gewiß nicht reell. Trotzdem macht die Firma Geschäfte; nur zu viele Leute lassen sich täuschen. Die Bilder sind nicht besonders schön. Der Rahmen ist wenig wert. Um das Geld liefern unsere heimischen Geschäfte etwas Gediegenes. Man werfe also solche Offerten in den Papierkorb und lasse das Geld im Lande.“

Stuttgart, 25. Nov. Die freie Vereinigung der Bäckerzwanngsinnung hat gestern beschlossen, das übliche Weihnachtsgeschenk an die Kunden nicht mehr zu gewähren. Diejenigen Bäckermeister, die das Geschenk bis jetzt noch gegeben hatten, haben sich durch Unterschrift verpflichtet, den Beschluß aufrecht zu erhalten.

Calw, 26. Nov. Am letzten Samstag entstand zwischen dem 18 Jahre alten Karl Flicke und dem 16jährigen Jpser Stidel in Althengstett auf offener Straße Streit, weil ersterer den letzteren wegen Betrunktheit nach Hause schicken wollte. Der Wortwechsel artete in Tätlichkeit aus, Stidel ergriff eine Bodenkrücke und schlug damit dem Flicke den Schädel ein. Die Verletzungen sind sehr schwer, voraus-

sichtlich lebensgefährlich; Stidel wurde verhaftet.

Pforzheim, 24. Nov. Der hiesige Stadtrat hat beschlossen, regelmäßig geschichtliche Aufzeichnungen von Pforzheim in Gestalt eines „Jahrbuches der Stadt Pforzheim“ herauszugeben. Professor Dr. Karl Brunner vom hiesigen Gymnasium ist mit dieser Aufgabe betraut worden. Der Anfang des Jahrbuchs ist soeben erschienen.

Pforzheim. Der „Pforzheimer Generalanzeiger“, seither. Verleger Max Klemm, wurde in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt.

Konstanz, 27. Nov. Die Brauerei Duck, S. Schelle hier, ging heute durch Kauf für 370 000 M. in den Besitz des Herrn Wilh. Gerathewohl, derzeitigen Prokuristen der Aktiengesellschaft Löwenbrauerei Waldshut, über.

Dresden, 24. Nov. Zu der angeblichen Flucht der Prinzessin Alix von Schömburg-Waldenburg wird dem „Volks-Anz.“ von hier berichtet: Die Prinzessin habe ihren Gemahl, den Prinzen Viktor Friedrich Ernst, mit dem sie in Scheidung lebt, vor 3 Monaten verlassen und hält sich angeblich in Italien auf. Ihr 1 1/2 Jahre altes Söhnchen hat die Prinzessin mitgenommen. Das Gerücht, daß sie sich bei einem Dresdener Kavaller befände, zu dem sie Beziehung haben soll, bestätigt sich nicht. Tatsache ist dagegen, daß ein früherer Kutscher, der mit der Angelegenheit ebenfalls in Verbindung gebracht wird, von Dresden verschwunden ist.

Berlin, 24. Nov. Dem „Reichs-anzeiger“ zufolge wird der Reichstag zum 3. Dezember einberufen.

Berlin, 26. Nov. Die Kosten des beendeten polnischen Kindes-Unterschiebungs-Prozesses, die infolge des Freispruchs der Staatskasse zur Last fallen, betragen dem Lokalanz. zufolge 300 bis 400 000 M. Das Kwilecki'sche Ehepaar war gestern Abend bei einem der Verteidiger, welcher der gräflichen Familie besonders nahesteht, zu Gaste. Heute werden die freigesprochenen Eheleute in einem Wein-Restaurant der Friedrichstadt ein Diner zu Ehren der Verteidigung geben. Morgen Abend soll die Rückkehr nach Wroblewo erfolgen. Das gräfliche Ehepaar wird im Winter zur Stärkung der durch die lange Untersuchungs-haft angegriffene Gesundheit eine Erholungsreise nach dem Süden antreten.

Berlin, 26. Nov. Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge ging dem Justizrat Wronker am Tage vor dem Urteilspruch im Prozeß Kwilecki ein Brief des Grafen Seltor zu, in dem er erklärt, er sei durch

den Gang der Verhandlungen zur Einsicht gelangt, daß er seine Verwandten irrtümlich der Kindesunterschiebung beschuldigt habe, und bittet, dies den Beteiligten mitzuteilen, die hoffentlich den Irrtum entschuldigen würden.

London, 25. Nov. Die Blätter veröffentlichen einen Bericht eines Missionars, welcher Südchina längs der Westküste bereist hat. Er erklärt, in der Provinz Kreiping habe die Hungersnot ungeheure Verheerungen angerichtet und Menschenfleisch sei dort eine gewöhnliche Nahrung geworden. Der Handel mit Frauen und Kindern blüht. An Zehntausend der Unglücklichen seien über das Land verteilt worden. In sämtlichen Städten sei er auf Leichen von Verhungerten, welche haufenweise in den Straßen liegen, gestoßen.

New-York, 24. Nov. Wie aus dem Staat Illinois gemeldet wird, hat dort gestern Abend auf der Eisenbahnlinie Chicago-St. Louis in der Nähe von Fremont eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe stattgefunden. Ein Güterzug stieß mit solcher Heftigkeit auf einen Personenzug, daß dieser vollständig zertrümmert wurde; 42 Personen wurden auf der Stelle getötet, viele schwer verletzt.

Unterhaltendes.

Im Banne der Nacht.

Von D. Elster.

28)

(Nachdruck verboten.)

Die Formalien waren rasch erledigt. Cläre antwortete mit leiser, aber deutlich vernehmbarer Stimme, Johannes erwiderte fest und klar auf jede Frage.

„Cläre von Heiden,“ fuhr der Vorsitzende fort, „Sie sind angeklagt, in der Nacht vom achtzehnten auf den neunzehnten November den Kindern ihrer Stiefschwester, der Frau Hauptmann Amalie von Dettelint, Opium in das Getränk gemischt zu haben, in Folge dessen das eine Kind, Emmy von Dettelint starb, während der ältere Knabe, Kurt von Dettelint, in schwere Krankheit verfiel, von der er jetzt wieder genesen ist. Bekennen Sie sich schuldig?“

„Nein, ich bin unschuldig.“

„Erzählen Sie die Vorgänge des betreffenden Abend und der Nacht.“

„Ich hatte am Abend mit meinem Schwager, dem Hauptmann von Dettelint, zusammen den Tee genommen. Die Kinder waren von dem Dienstmädchen bereits zu Bett gebracht, als ich nach Hause kam, ich hatte mich etwas verspätet . . .“

„Wo waren Sie gewesen?“
„Ich hatte einige Besorgungen gemacht.“
„Waren Sie nicht mit Ihrem Verlobten Johannes Peufert zusammen gewesen?“

„Nein, an diesem Abend nicht.“
„An diesem Abend nicht, — so waren sie aber an anderen Abenden, ohne Wissen ihrer Verwandten mit Johannes Peufert zusammengetroffen?“

„Ja,“ entgegnete Cläre leise, während eine tiefe Glut ihre Wangen überflutete.
„Weßhalb hielten Sie das Verhältnis zu Johannes Peufert geheim?“

„Weil ich wußte, daß meine Verwandten eine Verbindung nicht zugeben würden.“

„Ihr Schwager, der Hauptmann von Dettkint hat indessen ausgesagt, daß, wenn Sie sich ihm anvertraut hätten, er Ihnen geholfen haben würde.“

„Ich glaube, mein Schwager täuscht sich, denn gerade er hat mich oftmals gebeten, sein Haus nicht zu verlassen, ihn und seine Kinder nicht zu verlassen. Ich hatte auch die Absicht, bis zu dem Zeitpunkt meiner Großjährigkeit in dem Hause meines Schwagers zu bleiben.“

„Weßhalb gerade bis zu diesem Zeitpunkt?“

„Muß ich auf diese Frage antworten?“
„Es liegt nur in Ihrem Interesse, wenn Sie die volle Wahrheit sagen.“

„Nun denn — um meinem Schwager Unannehmlichkeiten in Betreff der Verwaltung meines kleinen Vermögens zu ersparen, entgegnete Cläre leise.

Johannes blickte überrascht auf. Also das war der Grund gewesen, weßhalb sich Cläre geweigert hatte, ihr Verhältnis zu veröffentlichen und das Haus ihres Schwagers zu verlassen? Ein Gefühl der schmerzlichen Genugtuung quoll in seinem Herzen empor; ein Gefühl der Verehrung für das edelmütige Mädchen, welches lieber Jahre der schmachvollen Knechtschaft auf sich nahm, als den Gatten ihrer Schwester und dadurch die ganze Familie an den Pranger zu stellen.

„Sie wollen behaupten, fragte der Vorsitzende scharf, „daß ihr Schwager, als ihr Vormund, Ihr Vermögen nicht ordentlich verwaltet habe?“

Cläre senkte das Haupt, ohne zu antworten.

Rechtsanwalt Mewes ergriff das Wort. „Ich glaube, daß die Erörterung dieser Angelegenheit kaum geeignet ist, Licht auf die Anklage zu werfen,“ sprach er.

Der Vorsitzende fuhr empor. „Ich weiß allein zu beurteilen,“ entgegnete er scharf, „was zur Aufhellung der Tatsache dienlich ist und ersuche den Herrn Verteidiger, mich nicht zu unterbrechen. Im Uebrigen will ich nur konstatieren, daß Hauptmann von Dettkint der Obervormundschaft freiwillig Rechnung abgelegt hat und den Betrag des Vermögens seiner Schwägerin, insgesamt sechstausend fünfhundert Mark auf dem Gericht deponiert hat. Die Behauptung der Angeklagten trifft mithin nicht zu.“

Cläre warf das Haupt stolz in den Nacken.

„Ich habe eine solche Behauptung nicht ausgesprochen,“ sagte sie mit fester lauter Stimme. „Hauptmann von Dettkint hat mir jedoch öfter Andeutungen gemacht, daß mein Vermögen nicht mehr vorhanden sei. Wenn er sich getäuscht hat, oder wenn er das verloren gegangene Vermögen ersetzt hat, so freut es mich um so mehr — ich habe niemals an seiner Rechtmäßigkeit und Ehrenhaftigkeit gezweifelt.“

gene Vermögen ersetzt hat, so freut es mich um so mehr — ich habe niemals an seiner Rechtmäßigkeit und Ehrenhaftigkeit gezweifelt.“

Ein Murmeln des Erstaunens, hier und da ein spöttisches Aufstachen ward im Zuschauerraum laut. Der Vorsitzende ermahnte zur Ruhe und wandte sich dann der Angeklagten wieder zu.

„Sie standen mit ihrem Schwager auf freundschaftlichem Fuße?“ fragte er.
„Allerdings . . .“

„Die Anklage behauptet, daß Sie auf sehr freundschaftlichem Fuße mit Ihrem Schwager gestanden hätten,“ wiederholte der Richter mit eigentümlicher Betonung, „so daß Ihre Stiefschwester Grund zur Eifersucht hätte haben müssen.“

Die Entrüstung, die Scham trieben Cläre eine heiße Röte in die Stirn. Sie erbebt und stützte sich krampfhaft auf die Lehne ihres Stuhles. Sie fühlte die Augen hundert von Menschen forschend, argwöhnisch, spöttisch, mitleidig, verdammend, verachtend auf sich gerichtet, in ihren Ohren brauste es wie ferne Meeressbrandung, vor ihren Augen wogte ein Nebelschleier auf und ab, sie glaubte zu Boden sinken zu müssen. (Fortf. f.)

Vermischtes.

(Verjährung von Forderungen.)
Mit Ablauf dieses Jahres (1903) verjähren u. a.: 1. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte, mit Einschluß der Auslagen, sofern die Leistung nicht für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 Abs. 1 Ziff. 1—17.) 2. Die im Laufe des Jahres 1901 entstandenen Forderungen von Zinsen mit Einschluß der Amortisationsbeträge. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 197. 3. Die in der Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende des Jahres 1899 entstandenen Forderungen der zu 1 genannten Art, sofern die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist. Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 196 letzter Absatz.) Forderungen dieser Art verjähren nach neuem Recht in 4 Jahren, nach altem Recht in 30 Jahren. Für die Uebergangszeit ist bestimmt, daß für die unter der Herrschaft des alten Rechts entstandenen Forderungen zwar die lange Verjährungsfrist bestehen bleibt, daß aber von der Einführung des neuen deutschen Rechts, dem 1. Januar 1900 ab, nur noch die kürzere Verjährungsfrist gerechnet wird, so daß für jene Forderungen die Verjährung mit dem Ablauf dieses Jahres nunmehr endet. Die Verjährung wird unterbrochen: I. Wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch auf Abhlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkannt. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 208.) II. Wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Der Erhebung der Klage stehen gleich: die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren; die Anmeldung des Anspruches im Konkurse; die Geltendmachung der Aufrechnung des Anspruches

im Prozesse; die Streitverkündigung in dem Prozesse, von dessen Ausgang der Anspruch abhängt; die Vornahme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. (Näheres: Bürgerliches Gesetzbuch § 209.) Die Verjährung wird auf keinen Fall durch Uebersendung von Rechnungen oder Mahnschreiben unterbrochen.

(Wer hat den Krieg von 1870/71 verschuldet?) Unsere vaterlandslose Sozialdemokratie beschuldigt den Fürsten Bismarck, er habe durch Fälschung der „Emser Depesche“ den Krieg verschuldet. Schon längst ist diese infame Lüge als solche erkannt und nachgewiesen. Nun tritt als neuer Zeuge für Frankreichs Schuld der Marschall Mac Mahon auf. Zurzeit werden in Paris seine „Erinnerungen“ veröffentlicht. Darin bezeugt dieser französische Gewährsmann: . . . Nach dem Ministerrat in den Tuileries am 14. Juli war der Kaiser (Napoleon III) nach St. Cloud zurückgekehrt, indem er die Hoffnung auf den Frieden mit sich brachte, was einen großen Zorn unter den Höflingen erregte, welche den Krieg um jeden Preis wollten. Ein neuer Kriegsrat war für den Abend auf Veranlassung des Marschalls Le Boeuf einberufen. Napoleon bereitete eine Rede vor, welche sich für den Frieden aussprach. Im Moment des Eintritts in den Kriegsrat, sagt Marschall Mac Mahon, durchschritt er einen Salon, in dem sich die Kaiserin Eugenie mit ihrem Kammerherrn, Herrn de Picque befand. Er las seine Rede der Kaiserin vor, welche nach beendigter Lektüre eine mißbilligende Kopfbewegung machte. Der Kaiser trat dann in den Kriegsrat ein, wohin ihn die Kaiserin begleitete. Er las seine Rede vor; dann aber, in dem Augenblicke, wo er die Stimmen entgegennehmen wollte, wurde ihm schlecht (ein Anfall der Krankheit, an welcher er litt), und er war genötigt, aus dem Saale zu gehen. Nach Ablauf von einer halben oder dreiviertel Stunden kam er, trotz seiner Schmerzen, zurück. Aber während dieser Zeit hatte die Kaiserin auf die Mitglieder des Kriegsrats eingewirkt, und bei der Abstimmung waren vier Stimmen Mehrheit für den Krieg. Die Idee der Kaiserin war, fährt Mac Mahon fort, daß die innere Politik, in welche man sich mit Olivier eingelassen hatte, zum Abgrund führte. Eine Ablenkung nach außen schien ihr eine rettende Nothwendigkeit. Nach vierzehn Tagen oder drei Wochen, dachte sie, würde man Erfolge erzielt haben. Dann würde Friede geschlossen, und der Kaiser, wieder in den Besitz seines Ruhmes eingesetzt, könnte von den gemachten gefährlichen Zugeständnissen zurückkommen. Vor dem Kriegsrat hatte aber der Kaiser, der zum Frieden entschlossen war, allen ergebenen Journalisten eine Anweisung zugehen lassen, die friedliche Lösung zu verkündigen und zu predigen. Am Mitternacht telegraphierte man, um ihnen die entgegen gesetzten Aufträge zu geben und die Gemüter auf den Krieg vorzubereiten.“

(Betrachtung!) Stromer: „Jetzt hamme katholische Arbeiterverein, evangelische und sozialdemokratische Arbeiterschutzverein, aber vor der Arbat is ma no allweil aet g'schützt!“

Schützen-Verein Wildbad.



November verlegt.

Mitglieder, welche sich an den Sing-Stunden zu beteiligen wünschen, werden gebeten zu einer

Besprechung

am Montag, den 30. November

Abends 8 Uhr

im oberen Saal der „Sonne“ zu erscheinen.

Des Adventfestes halber wird das Übungsschießen vom Sonntag den 29. November auf Montag den 30.

Das Schützenmeisteramt.

Wildbad.

Danksagung.



Für die herzliche Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres lieben Vaters, Großvaters und Onkels

Wilhelm Schmid,

Schneidermeister,

für die ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, die schönen Blumenspenden, den erhebenden Gesang der Herren Lehrer mit Schülern, ebenso den Herren Trägern sprechen hiemit innigen Dank aus.

Die trauernden Kinder:

Wilhelm und Bertha Schmid.

Ich habe meinen Wohnsitz nach Stuttgart verlegt u. mich hier als



Augenarzt



niedergelassen.

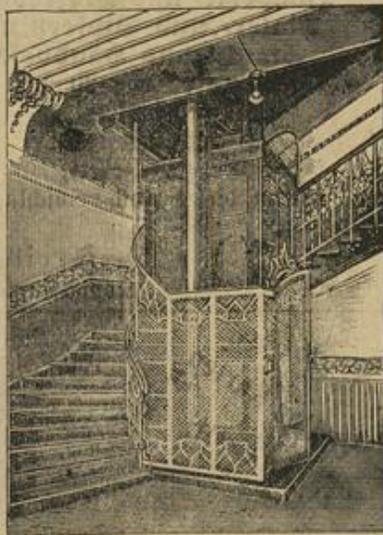
Sprechstunden: 10—1 Uhr und 3—5 Uhr
Sonn- und Feiertags 10—12 Uhr.

Wohnung Tübingerstr. 13, Deutsches Haus, Tel. 6328.

Dr. med. Drucker, Augenarzt

früher Augenarzt in Ehlingen.

Zahlreiche hervorragende Referenzen.



Maschinenfabrik R. Stahl, Stuttgart

Bahnhofstr. 107 Telefon 1278
Gegründet 1876

Aufzüge

für Personen und Waren, sowie Hebezeuge

für elektrischen, hydraulischen, Transmissions- und Handbetrieb.

Insbesondere durch 3 Patente gesch. Elektrische Aufzüge mit Knopfsteuerung

eigenen, bewährten Systems, z. Anschluss an das städtische Elektrizitätswerk oder beliebige andere Kraftquellen.

(Die Betriebskosten bei meinen patentierten elektr. Aufzügen stellen sich etwa 10mal billiger als bei hydraul. Anlagen. Letztere können mit meiner Patent-Knopfsteuerung versehen, bezw. in vollständig elektr. Betrieb umgebaut werden.)

Militärverein Wildbad

„Königin Charlotte“

Sing-Stunde

Dienstag, den 1. Dezember
Abends 8 Uhr

im Lokal.

Der Vorstand.

Canaria- u. Vogel- züchter-Verein Wildbad.



Diejenigen Mitglieder, welche selbstgezüchtete diesjährige Canarienhähnen abzugeben haben, werden ersucht, dieses bis längstens 10. Dezember beim Vorstand anzumelden.

Huste nicht

Althee Brust Caramellen

werden bei allen Erkältungen mit grossem Erfolg angewendet. à 20 Pfg. bei Anton Heinen, Drogerie.

Zahn-Atelier

von J. Klausner, Neuenbürg.

Unterzeichneter empfiehlt sich in der Behandlung kranker Zähne. Einsetzen einzelner Zähne sowie ganzer Gebisse unter sorgfältigster Bedienung.

Sprechstunden in Wildbad:

jeden Montag Nachmittag
im Hause des Herrn Bäckermeist. Bechtel
Hauptstr. No. 80.

Jul. Klausner, Zahntechniker.



Depot Anton Heinen.

Spielfarten

deutsche und französische, empfiehlt

Chr. Wildbrett

Papierhandlg.

Backartikel

empfehlst

Daniel Dreiber.

Krankheiten

werden von Ratten und Mäusen ins Haus geschleppt. Aderlon tötet dieses Ungeziefer schnell. Pakete à 30 u. 60 Pfg.
Wildbad, Apotheke.

Versicherungsstand 45 Tausend Policen.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833 zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.
Versicherungsverein auf volle Gegenseitigkeit.

Lebens-, Renten- u. Kapitalversicherungen.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut
■ Billigst berechnete Prämien. ■ Hohe Rentenbezüge. ■
Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei dem Vertreter:
Karl Wilh. Bott, Kaufmann in Wildbad.

Ph. Bosc, Wildbad

empfiehlt für Weihnachtsbedarf

Damenkleiderstoffe

in großem Sortiment,
Unterrockflanelle, Wiber und Semdenflanelle,
bedruckte Pelzbarchente
in weiß und farbig,
Bettzeuge u. Satin Augusta für Bettbezüge,
besonders empfehlenswert
Marke Militär-Bettzeug reine Stuhlware
Meter 48 Pfg., halb u. ganz Leinen in allen Breiten.
Handtuchzeuge, Gläsertücher und Servietten
Tisch- und Tafeltücher
abgepaßt und am Stück,
Damaste weiss und farbig.
Teppiche,
Bettvorlagen, Bettdecken Bettüberwürfe etc.
Betttücher von 85 Pfg. an per Stück,
Normalhemden, Hosen u. Jacken, fertige
B'wollflanelhemden, Socken
Strümpfe, Kragen, Manchetten, Cravatten,
weiße Hemden.

Wollgarne

in schönem Farbensortiment 1/6 Pfd. von 40 Pfennig an.
Bei **Barzahlung** gebe, da ich keine weiteren Spesen habe
auf meine ohnehin billigen Preise ca. 4% **Rabatt** in Waren.

Griechische Weine

ärztlich empfohlen von **F. C. Ott in Würzburg** ärztlich empfohlen
ferner:

Malaga, Mene'scher Ausbruch und sonstige Krankenweine

offen und in Flaschen, empfiehlt

G. Lindenberger

Hauptstraße. Kgl. Hoflieferant Didenburgstr.

Rechnungen

in allen Größen, auch in Heften à 25 Stück, sowie
alle sonstigen **Druck - Arbeiten** liefert
A. Wildbrett's Buchdruckerei

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Wildbrett in Wildbad.

Albert Lipps

empfiehlt

Schwarze wollene Kleiderstoffe farbige Kleiderstoffe

in wollen, halbwollen und baumwollen bei großer Auswahl in allen Preislagen,
Unterrockstoffe, Flanelle u. s. w.
und bittet um geneigten Zuspruch.
In hocheleganten
Damenkleiderstoffen

für die Herbst- und Winter-Saison steht eine reichhaltige gut sortirte Mustercollektion jederzeit gerne zu Diensten.

Koch-Buch

Neues Stuttgarter

oder bewährte und vollständige Anweisung zur schmackhaften Zubereitung aller Arten von Speisen, Backwerk, Gefrorenem, Eingemachtem u. s. w.

Neue 22. Auflage.
Gebunden in Leinwand 3 Mark 50.
Zu haben bei
Chr. Wildbrett, Papierhdlg.

Dr. Thompsons

Seifen-Pulver

à Packet 15 Pfg. empfiehlt
Daniel Treiber.

Gertaes Sago
Grünkernmehl und Flocken,
Haferflocken, Knorrs und
Hohenloh'sche Suppeneinlagen
Maggi-Suppen-Würze
empfiehlt
G. Lindenberger.

Medizinal-Lebertran

empfiehlt Drogerie Anton Heinen.

Empfehle mein großes Lager in
Bürsten und Pinselwaren,
Kleiderbürsten von 40 Pfg. an
Lampen- und Gläserbürsten
Maler- und Gipserpinsel,
Staub- und Handbesen,
Strupfer von 20 Pfg. an,
Wischbürsten,
Pferdebürsten,
Teppichbesen,
sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.
D. Treiber,
König-Karlstr.



Visiten-Karten
liefert in eleg. Ausst. billigt
Alb. Wildbrett's
Buchdruckerei